



Deutscher Designtag

Erläuterung zur Stellungnahme des Deutschen Designtags vom 1.11.2024

Der Deutsche Designtag (DT), die Dachorganisation der deutschen Designbranche, begrüßt die im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz formulierten Ziele, das Vergaberecht bürokratieärmer und moderner auszurichten. Besonders positiv bewertet der DT, dass mit dem Reformvorhaben öffentliche Vergabeverfahren beschleunigt und für kleine und mittlere Unternehmen weiter geöffnet werden.

Der DT unterstützt die im Vergaberechtstransformationsgesetz (VergRTransfG) beschriebenen Schritte, die der Gesetzgeber in Richtung Digitalisierung und sozial-ökologischer Transformation der Wirtschaft unternimmt. Dies sind wichtige Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu sichern.

Auch für die Designbranche hat die öffentliche Beschaffung große wirtschaftspolitische Bedeutung. Umso wichtiger ist eine wirtschaftsfreundliche Vergabe von Designleistungen, die den Besonderheiten einer Branche Rechnung trägt, in der neben großen und mittleren Agenturen viele kleine Büros und Solo-Selbstständige unterwegs sind.

Beispiel: Bei der Ausschreibung von Designleistungen auf Grundlage der UVgO werden regelmäßig unvergütete Arbeitsleistungen wie Entwürfe oder Konzepte abgefordert, die zusammen mit dem Angebot eingereicht werden sollen. Dies ist insbesondere für kleine Unternehmen und Start-ups betriebswirtschaftlich nicht darstellbar. *Folge:* auch wenn sie als Bieter geeignet wären, beteiligen Sie sich nicht an öffentlichen Ausschreibungen. Daher ist diese Praxis für den Auftraggeber wie für den Auftragnehmer von Nachteil. Für den Auftragnehmer sind unbezahlte Arbeitsleistungen unwirtschaftlich und der Auftraggeber schafft nicht den vom Gesetzgeber geforderten Wettbewerb, da ihm potentielle Bieter verloren gehen.

Zu Änderungsvorschlag Nr. 1

Solange unbezahlte Vorleistungen bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich nicht ausgeschlossen werden (z.B. durch eine Vergütungsregelung wie in § 77 (2) VgV), ändern auch die Eignungskriterien (§ 33 UVgO) nichts an dieser schlechten Vergabepaxis.

Deutscher Designtag e.V.

Markgrafendamm 24
Haus 18
10245 Berlin

Fon 030 245 314 89

info@designtag.org
www.designtag.org

VR 35150 B Berlin



Deutscher Designtag

Die in guter Absicht formulierte Berücksichtigung der „*besonderen Umstände von jungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen*“ wie in §33 (3) UVgO und §35 (2) UVgO muss aus unserer Sicht soweit konkretisiert werden, dass hieraus ein eindeutiges Verbot von unbezahlten Vorleistungen hervorgeht. Wir fordern den Gesetzgeber auf, die Initiative zu ergreifen und dieser wirtschaftsschädigenden Praxis einen Riegel vorzuschieben.

Der DT beantragt, folgende Formulierung aufzunehmen:

Eignungsnachweise in Form von vorab zu erbringenden unentgeltlichen Leistungen, die bereits Teile des Auftragsgegenstands darstellen, sind grundsätzlich nicht zulässig.

Mit dieser Maßnahme könnte ein über Jahrzehnte bestehendes Leistungshemmnis abgebaut werden. Dies wäre ein positives Signal für die Designbranche – und darüber hinaus.

Zu Änderungsvorschlag Nr. 2

An mehreren Stellen des Reformpakets wird auf die Einhaltung der Tariftreue unter Beachtung der Kernarbeitsnormen der IAO verwiesen. Hier vermissen wir die Berücksichtigung der 3,5 Millionen Selbständigen (Bonin et al., 2022) [1]. Eine Gruppe, die ca. 10% aller Erwerbstätigen in Deutschland stellt und sich mehrheitlich aus Solo-Selbständigen zusammensetzt. Solo-Selbständige sind potentielle Bieter für öffentliche Ausschreibungen. Als Marktteilnehmer befinden sie sich jedoch in einer schwachen Verhandlungsposition und müssen als besonders schutzwürdig betrachtet werden (EU Commission Guidelines 2022/C 374/02, S.10, 4. (32)) [2]. Um faire Bedingungen für alle Bietenden zu schaffen, muss die Einhaltung branchenüblicher Standards auch für Solo-Selbständige sichergestellt werden, die eine nicht tarifgebundene Erwerbstätigkeit ausüben.

Der DT beantragt, folgende Ergänzung aufzunehmen:

Der Auftraggeber soll zwischen den Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden, wechseln und regelmäßig auch geeignete Solo-Selbständige sowie junge, kleine und mittlere Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern.

Deutscher Designtag e.V.
Boris Kochan, Präsident

[1] https://docs.iza.org/report_pdfs/iza_report_132.pdf

[2] [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0930\(02\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0930(02))



Deutscher Designtag

Ansprechpartner:

Boris Kochan | Präsident des Deutschen Designtag – kochan@designtag.de

Sabine Koch | Geschäftsstellenleitung – koch@designtag.org

Mehr zum Deutschen Designtag: <https://www.designtag.org>

Der Deutsche Designtag (DT) ist die Dachorganisation der Fach- und Berufsverbände sowie Einrichtungen des Designs in Deutschland.

Als zentrale Schnittstelle zwischen Design, Politik und Wirtschaft fördert er Designverständnis und steht dabei für den Wert, den Design für den Fortschritt von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur leistet.

Der DT bildet die »Sektion Design« im Deutschen Kulturrat.